

# Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen als maßgebliche Interessenvertretung nach dem Bundesteilhabegesetz

## Kurzbericht 2019:

2019 engagierte die LAG sich wieder als Interessenvertretung für bessere Angebote von Assistenz und Teilhabe. Es gibt in Hamburg dazu einige des Trägers der Eingliederungshilfe mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und ihren Mitgliedern. Die LAG ist maßgebliche Interessenvertretung der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung nach dem Bundesteilhabegesetz. Als solche beteiligt sie sich u.a. an folgenden Gremien:

Das Begleitmanagement zur Ambulanten Sozialpsychiatrie, Fach-AG TAK (Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext), Das Begleitmanagement Landesrahmenvertrag SGB IX, Die Begleitgremien zu den Modellprojekten zum BTHG FLEX und Retro, Die Lenkungsgruppe Rahmenvereinbarungen in der Eingliederungshilfe, Praxisgruppe Eingliederungshilfe

**Begleitmanagement Ambulante Sozialpsychiatrie:** Die Protokolle und Beschlüsse des Gremiums sind veröffentlicht unter <https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/soziale-teilhabe/materialien-kooperationen/begleitmanagement-zur-ambulanten-sozialpsychiatrie-hamburg/index.html>

Die LAG vertritt die Interessen der Leistungsberechtigten hier gemeinsam mit dem Landesverband Psychiatrie Erfahrener e.V. und dem Landesverband Angehöriger Psychisch Kranker e.V.

**Fach-AG TAK:** Das bisherige Beschäftigungsangebot der Besonderen Beschäftigungsstätten in Hamburg hatte durch die Neufassung des Bundesteilhabegesetzes ihre Rechtsgrundlage verloren. Die Fach-AG, die aus Vertreter\*innen der Anbieter von Beschäftigungsstätten und der Sozialbehörde bestand, entwickelte die Grundlagen für eine neue, dem BTHG angepasste Vertragsgrundlage für ein entsprechendes Leistungsangebot. Die LAG war in diesen Prozess einbezogen. Sie setzte sich für ein geeignetes Anschreiben an die Leistungsberechtigten ein und die Verbesserung der individuellen Beratung zur Umstellung.

**Begleitmanagement Landesrahmenvertrag SGB IX:** 2019 stand im Zeichen der Umstellungen, die durch den dritten Schritt des Bundesteilhabegesetzes 2020 erforderlich werden. <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12094120/2019-01-21-basfi-lrv-egh/> Die Trennung der Fach- und der Existenzsichernden Leistungen bewirkt neue Finanzierungswege, von denen die Leistungsberechtigten erheblich betroffen sein werden. Im Fokus der Vertragsparteien standen dabei vor allem die neuen Berechnungen für Fachleistungen und Investitionen der Leistungserbringer und das Controlling und die Qualitätssicherung durch den Träger der Eingliederungshilfe.

Die LAG hat sich als maßgebliche Interessenvertretung konsequent eingesetzt für

1. Die Beachtung der Rechte der Leistungsberechtigten,
2. Die Verbesserung der zur Verfügung stehenden Assistenz und Barmittel von Leistungsberechtigten, insbesondere in Einrichtungen ab 2020,
4. Eine serviceorientierte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bei den Wohneinrichtungen am 1.1.2020,
3. Die Information der Leistungsberechtigten über die sie betreffenden Entscheidungen und Rahmenbedingungen.

Ärgerlich war, dass die Informationen zur Systemumstellung 2019 kleckerweise kamen. Die Diskussion um die Berücksichtigung der Mehrwertsteuer für Nahrungsmittel in Einrichtungen zeigte, wie weit die Politik von den Lebensbedingungen der Menschen entfernt ist. Hier galt es darauf hinzuwirken, dass in Hamburg mit den neuen Rahmenbedingungen nicht Verschlechterungen,

Mehraufwand und Mehrkosten auf die Betroffenen zukommen würden. Parallel führte die Freie und Hansestadt Hamburg ein neues Datenverarbeitungssystem ein. Damit wird es ab 2020 für alle Leistungsbezieher neue Leistungsbescheide geben. Hier wirkte die LAG auf ihre Einbeziehung hin. Grobe Schnitzer in den Bescheiden wurden beheben.

**Begleitgremien zu den Modellprojekten FLEX und Retro:** In Hamburg fanden 2019 zwei Modellprojekte statt, um die Umstellung 2020 (Trennung Fachleistung und Existenzsichernde Leistung) zu erproben und die Schnittstelle von Pflege und Eingliederungshilfe genau im Blick zu behalten. Die LAG hat hier beratende Gespräche geführt, um die Ebene der Leistungsberechtigten selbst zu verdeutlichen. Klar wurde, dass die Projektverantwortlichen die Leistungssituation der Menschen in erster Linie aus dem Blickwinkel desjenigen betrachtet, der ihnen berichtet. So wurden die Erprobungspersonen bei den Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe ermittelt und deren vorliegende Informationen verarbeitet. Die LAG hat hier wiederholt auf die besondere Leistungssituation von Menschen hingewiesen, zum Beispiel von Rentnern und Selbstzahlern. Wie sich zeigte, ist deren Perspektive in den Modellprojekten schwach vertreten. Für diese, wie für alle durch die Systemveränderungen des Bundesteilhabegesetzes besonders betroffenen Menschen wird die Interessenvertretung weiter stark gestellt.

**Lenkungsgruppe Rahmenvereinbarungen in der Eingliederungshilfe:** Die Leistungsanbieter hatten mit der Freien und Hansestadt Hamburg nach den ersten Trägerbudgets ab 2019 eine neue Vereinbarungsphase begonnen, mit einem weiteren Anbieter. Die LAG ist nun ständig als Beratende Stimme in der Lenkungsgruppe anwesend. Auch hier ist eine Schwierigkeit, die Perspektive der Selbsthilfe und der betroffenen Menschen in das Systemdenken der Vertragspartner zu vermitteln. Unterstützend wirkt hier der Ombudsstellenbericht. Er verdeutlichte 2019, dass die Angebote für Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe noch zu wenig personenzentriert und mehr auf Selbstbestimmung der Verbraucher von Diensten ausgerichtet ein sollte.

Zum Jahresende teilte die Sozialbehörde mit, dass das Fachamt Eingliederungshilfe die Umstellung des Systems nicht für alle Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen zum 1. Januar 2020 erreichen wird. Wie viele Menschen hiervon betroffen sein würden, konnte die Behörde nicht mitteilen. Die LAG hat die Kurzfristigkeit dieser Information kritisiert. Sie hat darauf hingewirkt, dass die Leistungserbringer eine wirtschaftliche Unterstützung leisten, soweit Zahlungen bei den Leistungsberechtigten ausbleiben. Weiter ist sie für eine schnelle und direkte Information, sowohl über die Anbieter und die Behörden, als auch die Beratungsstellen (EUTBs) eingetreten.

Die LAG hat sich für eine Information an Leistungsberechtigte der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe in Werkstätten der Menschen mit Behinderung und in Tagesstätten eingesetzt: Sie haben ab dem 01.01.2020 einen Anspruch einen Mehrbedarfzuschlag in Höhe von 3,40 € pro Mittagessen, das sie in ihrer Beschäftigungsstätte einnehmen. Wir kritisieren, dass Bund und Länder diese Umstellung erst im November auf den Weg gebracht haben.

**Praxisgruppe Eingliederungshilfe:** In dieser Gruppe treffen sich die Angebotsberater\*innen der Leistungserbringer, die mit der Freien und Hansestadt Rahmenvereinbarungen abgeschlossen haben, mit dem Fachamt Eingliederungshilfe und der Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg, die die LAG vertritt. Erkennbar ist, dass die Vernetzung der Stellen zu einer verbesserten Angebotslage für die Menschen führt. Individuelle Wohnsituationen in Hamburg zu organisieren ist aber weiter mit erheblichen Hürden verbunden, insbesondere aufgrund der geringen Zahl barrierefreier Wohnungen.

Kerrin Stumpf  
kerrin.stumpf@lagh-hamburg.de

Hamburg, den 17.12.2019